

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 64.

Sonntag, den 5. März

1837.

Bekanntmachung.

Die hoher Anordnung zufolge gegen Ende jedes akademischen Halbjahres eintretende Revision der Universitäts-Bibliothek findet diesmal in der Woche

vom 6 — 11. März

statt. Demgemäß werden alle diejenigen ohne Ausnahme, welche Bücher aus derselben entliehen haben, andurch aufgefordert, diese im Laufe der genannten Woche zurückzugeben.

Leipzig, am 1. März 1837.

Die Universitäts-Bibliothek.

Theater-Nachricht.

Die Einnahme bei der am 27. Februar gegebenen diesjährigen ersten Benefiz-Vorstellung zum Besten des Theater-Pensionsfonds hat den Ertrag von Dreihundert und Drei Thalern Zwei und Zwanzig Groschen geliefert und demnach unsere bei der Ankündigung dieser Vorstellung an das geehrte Publicum gerichtete Bitte um geneigten Zuspruch — wie wir bei dieser Anzeige mit Dank erkennen — den erwünschtesten Erfolg gehabt.

Leipzig, den 3. März 1837.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theater-Pensionsfonds.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 1. März 1837.

Nachdem einige neu eingegangene Gegenstände an die betreffenden Deputationen verwiesen worden waren, um später mit deren Gutachten begleitet zum Vortrag an das Plenum zu gelangen, gab die Finanzdeputation einen summarischen Bericht über die vom Stadtmagistrate den Stadtverordneten zur Prüfung mitgetheilte Stadtschuldentilgungsrechnung auf das Jahr 1834. Da die beigefügten Erinnerungen des verpflichteten Revisors gegen diese Rechnung durch die erfolgte Beantwortung derselben für erledigt angesehen wurden, im Uebrigen aber weder die genannte Deputation, noch das Plenum gegen die Richtigkeit der erwähnten Rechnung etwas einzuwenden fand, wurde deren Justification von den Stadtverordneten einstimmig beschlossen.

Ebenso resolvirte das Plenum auf einen anderweiten Bericht derselben Deputation über die vom Magistrate den Stadtverordneten zu gleichem Entzwecke zugesendete Stadtbibliothekrechnung auf das Jahr 1836, nachdem selbige durchgängig als richtig anerkannt worden war, diese Rechnung zu justificiren.

Fernerer Gegenstand des Vortrags war eine Mittheilung des Stadtraths im Betreff eines Gesuchs des von hier gebürtigen Herrn Buchhändlers Robert Seyfer um einen Heimathschein. In Folge des hierüber von den diesseitigen Deputirten zur Sicherheitsbehörde erstatteten Gutachtens stimmte das Plenum einhellig dafür, daß dem genannten Herrn Seyfer der erbetene Heimathschein, jedoch lediglich für seine Person und als nur auf so lange gültig auszustellen sein möchte, bis derselbe an einem andern Orte das Heimathsrecht erlangt haben werde.

Demnächst wurde von einer besondern Deputation, welche mit der nähern Erörterung des vom Stadtverordneten Moser gemachten Vorschlags der Errichtung einer Verpflegungscasse für kranke Diensthoten mit Inbegriff der Lehrlinge in hiesiger Stadt beauftragt worden war, hierüber ein gutachtlicher Vortrag erstattet. Hierauf war diese Deputation nach reiflicher Erwägung in ihrer Majorität zu der Ansicht gelangt, daß, wenn auch eine Gesinde-Krankencasse allerdings nicht unwesentliche Vortheile für die Betheiligten gewähren dürfte, dennoch die Verantwortung jenes Antrags beim Stadtrathe, als für das Collegium der Stadtverordne-